

## Große Anfrage

der Abgeordneten Paterna, Liedtke, Dr. Nöbel, Bernrath, Büchler (Hof), Walther, Kretkowski, Purps, Berschkeit, Wolfram (Recklinghausen) und der Fraktion der SPD

### Breitbandverkabelung/Kooperationsmodelle

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist mit einem Haushaltsvolumen von über 63 Mrd. DM, mit über 520 000 Beschäftigten und einem jährlichen Investitionsvolumen von über 14 Mrd. DM von herausragender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Vom Nachfrageverhalten und der Investitionsplanung der DBP hängt die Existenz wichtiger Herstellerbereiche und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit ab. Am Beginn des „Informationszeitalters“ kommt der DBP als demjenigen Unternehmen, das die kommunikationstechnische Infrastruktur bereitzustellen hat, für die Standortqualität des Wirtschaftsraumes Bundesrepublik Deutschland sowie für die Lebensqualität der Bürger noch weiter erhöhte Bedeutung zu.

Um so ernster sind Befürchtungen zu nehmen, die die Ertragskraft des Unternehmens Deutsche Bundespost und die Erfüllung seines gemeinwirtschaftlichen Auftrages in Gefahr sehen. Die Befürchtungen gelten insbesondere den „Verkabelungsplänen“ des Bundespostministers, nämlich der Absicht, flächendeckende Breitbandverteilnetze in Kupferkoaxialtechnik zu errichten, für die der Investitionsbedarf auf 20 bis 50 Mrd. DM geschätzt wird. Zur Errichtung dieser Netze sollen nach sogenannten „Kooperationsmodellen“ auch privatwirtschaftliche Unternehmen als Investoren und Betreiber zugelassen werden. Aus diesen Plänen ergeben sich eine Fülle von Gefahren, zum Beispiel, daß

- Netze errichtet werden, die mit der ausschließlichen Verteilung von herkömmlichen Rundfunkprogrammen nicht annähernd kostendeckend betrieben werden können,
- Kapital in sehr großem Umfang gebunden wird, das zur volkswirtschaftlich erheblich bedeutsameren Modernisierung der Individual- und geschäftlichen Kommunikation nicht zur Verfügung steht,
- die Übernahme von anderen Diensten durch gewerbliche Netzträger die Privatisierung gewinnbringender Teile des Fernmeldewesens einleitet,

- eine solche „Rosinenpickerei“ die Standortvorteile von Ballungsräumen und die Standortnachteile ländlicher Gebiete weiter verstärkt,
- am Ende einer dann unausweichlichen Entwicklung die Deutsche Bundespost in eine ähnlich hoffnungslos defizitäre Lage gebracht wird wie die Deutsche Bundesbahn mit allen bekannten Nachteilen für die Dienstgüte vor allem in dünnbesiedelten Gebieten, für die Beschäftigten des öffentlichen Unternehmens und für die öffentlichen Haushalte – also für alle Steuerzahler –, wenn gewinnbringende Unternehmensteile privatisiert und nichtkostendeckende Dienste der DBP als Restposten überlassen bleiben.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. In welchem Umfang hält die Bundesregierung die Errichtung regionaler und lokaler Breitbandverteilnetze bundesweit für wünschenswert?
  - Welche Bedarfsanalysen liegen dieser Zielprojektion zugrunde?
  - Wie hoch sind dafür die geschätzten Investitionskosten insgesamt?
  - Wie hoch soll der Finanzierungsanteil der DBP sein?
  - Welche Wirtschaftsbereiche sind nach Auffassung der Bundesregierung vorrangig an Errichtung und Betrieb privater Breitbandverteilnetze interessiert?
  - Welchen Zeitraum setzt die Bundesregierung für die Durchführung der Investitionen zur Breitbandverkabelung insgesamt an?
2. Das Bundespostministerium erwartet, daß Breitbandverteilnetze nach vier bis sieben Jahren kostendeckend sein werden.

Welche Ertragsrechnungen liegen dieser Erwartung zugrunde, z. B. betreffend

  - Angebot an Hörfunk- und Fernsehprogrammen,
  - andere Dienste,
  - Anschlußdichte,
  - Anschlußkosten und Nutzungsgebühren,
  - Entwicklung der kaufkräftigen Nachfrage und des Freizeitbudgets, auch unter Berücksichtigung konkurrierender Bedarfsschwerpunkte bei breiten Schichten der Bevölkerung?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es außer der Verbreitung zusätzlicher Fernsehprogramme keine weiteren Telekommunikationsdienste gibt, die sich nicht auch in bereits vorhandenen schmalbandigen Vermittlungsnetzen realisieren ließen, und wie rechtfertigt sie vor diesem Hinter-

grund die Inanspruchnahme des Haushalts der DBP zu rein medienpolitischen Zwecken?

4. Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung der parallele Aufbau der unterschiedlichen Telekommunikationsnetze (Breitbandverteilnetze, Satelliten, ISDN, Glasfasernetze) angesichts der absehbaren Funktionskonkurrenz der Telekommunikationsnetze vertretbar, und besteht hier nicht die Gefahr volkswirtschaftlicher Doppelinvestitionen?
5. Wie ist der Stand der Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich eines Telekommunikationswegeplans, den die CDU/CSU-Fraktion mehrfach gefordert hat?
6. Kann die Bundesregierung im einzelnen darstellen, was der Bundespostminister unter einer „differenzierten Konzeption für die jeweiligen Leistungsbereiche des Post- und Fernmeldewesens“ versteht, und wie verträglich diese Aussage mit der angestrebten stärkeren Integration von Post- und Fernmeldewesen?
7. Wie schätzt die Bundesregierung die volkswirtschaftliche Bedeutung eines forcierten Ausbaus von Verteilnetzen ein im Vergleich zu dringenderen Investitionsschwerpunkten vergleichbarer Größenordnung etwa im Bereich des Umweltschutzes (z. B. Reinhaltung der Luft und der Gewässer, Lärmschutz, Ausbau von Fernwärmenetzen), aber auch im Hinblick auf notwendige Verbesserungen der Dienstleistungs- und Finanzstruktur der sogenannten gelben Post?
8. Welche Kriterien legt die Bundesregierung der Aufnahme von Betriebsversuchen mit Breitbandverteilnetzen nach den sogenannten „Kooperationsmodellen“ zugrunde, und nach welchen Kriterien soll nach eineinhalb bis zwei Jahren – das ist die Zeitvorgabe des Bundespostministeriums – über Erfolg oder Mißerfolg der Betriebsversuche von wem entschieden werden?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, Errichtung und Betrieb von Verteilnetzen nach den „Kooperationsmodellen“ führe zur Aufgabe eines bisher breiten Konsenses insbesondere bezüglich der alleinigen Netzträgerschaft der DBP, der einheitlichen Gebührenstruktur im gesamten Bundesgebiet und der Trennung von Netz und Betrieb für Hörfunk und Fernsehen?
10. Nach welchen Kriterien soll die DBP entscheiden, welche Gebiete sie selbst verkabelt und welche sie der privaten Akquisition überläßt? Sind diese Kriterien vereinbar mit dem gemeinwirtschaftlichen Auftrag der DBP, allen Bürgern – z. B. auch in ländlichen Gebieten – gleiche Dienstleistungen zu gleichen Preisen zur Verfügung zu stellen? Beabsichtigt die DBP, an diesen Entscheidungen die Städte und Gemeinden bzw. kommunalen Gebietskörperschaften zu beteiligen?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung bereits bekanntgewordene Forderungen kommunaler Gebietskörperschaften bezüglich Planungsrecht, Konzessionierung und Nutzungs-

entgelt bei Errichtung und Betrieb von Kommunikationsnetzen durch privatwirtschaftliche Unternehmen?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diejenigen Gemeinden, denen die Bundespost jetzt und in den nächsten Jahren Koaxial-Verteilnetze errichtet, auf viele Jahre hinaus von der Modernisierung ihrer vermittelten Telekommunikationsnetze ausgeschlossen sein werden? Wie sieht die Abschreibungsrechnung für Koaxial-Verteilnetze aus?
13. Hält die Bundesregierung die Durchführung der in einzelnen Bundesländern laufenden Pilotprojekte zur Verkabelung, in denen vor allem die Akzeptanz und Finanzierbarkeit solcher Vorhaben geprüft werden sollte, weiterhin für sinnvoll, wenn bereits vor Abschluß dieser Versuchsbetriebe der flächendeckende Ausbau mit Breitbandverteilsnetzen von der DBP beschlossen ist? Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bisher aus den Kabelpilotprojekten vor, und welche Fragen hält sie im Hinblick auf ihre Verkabelungspläne noch für klärungsbedürftig?
14. Hält es die Bundesregierung für notwendig, in Verträgen nach Kooperationsmodellen sicherzustellen, daß mögliche kommerzielle Veranstalter von Hörfunk- und Fernsehprogrammen vom lokalen und regionalen Werbemarkt ausgeschlossen werden, um die Existenzgrundlage von Tageszeitungen nicht zu gefährden?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Verstoß gegen die Beteiligungsrechte des Postverwaltungsrates vorliegt, weil dieser nicht vor Aufnahme der Betriebsversuche in Kenntnis von Vertragsentwürfen über Zweckmäßigkeit und rechtliche Zulässigkeit der „Kooperationsmodelle“ entscheiden konnte?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß wesentliche Bedingungen der Kooperationsmodelle zumindest bei einer möglichen generellen Einführung auf dem Verordnungswege u. a. gegen Artikel 87 GG sowie gegen das Fernmeldeanlagen-gesetz verstoßen?

Bonn, den 8. Juni 1983

**Paterna**  
**Liedtke**  
**Dr. Nöbel**  
**Bernrath**  
**Büchler (Hof)**  
**Walther**  
**Kretkowski**  
**Purps**  
**Berschkeit**  
**Wolfram (Recklinghausen)**  
**Dr. Vogel und Fraktion**